

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gästeinformation

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Markt Sulzberg Rathausplatz 4 87477 Sulzberg Telefon: +49 8376 9201-0 E-Mail: info@sulzberg.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Bearbeiten von Anfragen per E-Mail, Telefon, Post, Prospektversand.
- Kurbeitragswesen und Meldewesen.
- Bereitstellung Allgäu-Walser-Pass inkl. Mobil-Pass-Allgäu.
- SEPA-Lastschriftmandate.
- Gastgeberinformationen, Führen und Veröffentlichen eines Gastgeberverzeichnis.
- Organisation Projekte und Veranstaltungen, z. b. Gästeehrungen, Kooperation mit Verkehrsverein.
- Organisation und Betrieb der Gästeinformation.
- Abrechnung von Online-Auftritten der Gastgeber auf www.allgaeuerseenland.de.
- Verkauf Angelkarten.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a, c und e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG.
- Ortsrecht und Satzungen (Kurbeitrag), Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).
- Art. 7 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO).
- Bundesmeldegesetz (BMG), Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (BayAGBMG).

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Melde- und Kurbeitragsdaten durch Gastgeber.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.
- Andere Ämter im Rahmen des Amtshilfeverfahrens (bspw. polizeiliche Meldung des Gastes).
- Gastgeber bei Buchungsanfragen.
- Öffentlichkeit bei Veröffentlichung des Gastgeberverzeichnis auf der Website.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Meldedaten: 1 Jahr.
- Abrechnungsdaten gemäß den Vorgaben der Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
- Daten für Prospektversand werden nach Versand gelöscht. Anfragedaten werden je nach Vorgang nach den jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Die Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.
- Einwilligungen sind freiwillig, es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung.